



## Interessenbekundung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden zur Etablierung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2017 finanzielle Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung dieser Förderrichtlinie wurde bereits 2017 ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. Die Fortschreibung des Konzeptes wurde am 16. Januar 2020 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Daraus resultierend und in Umsetzung des entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 5. Juli 2023 fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessenbekundung für jeweils ein Angebot der Schulsozialarbeit abzugeben:

- für die 153. Grundschule Dresden (1,0 VzÄ) am Standort Fröbelstraße 1-3, 01159 Dresden
- für die 39. Grundschule Dresden (1,0 VzÄ) am Standort Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden
- für die 14. Grundschule „Im Schweizer Viertel“ (1,0 VzÄ) am Standort Schweizer Straße 7, 01069 Dresden
- für das Gymnasium Dresden-Johannstadt (1,0 VzÄ) am Standort Pfotenauerstraße 42, 01307 Dresden

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für den Schulstandort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf den Standort abgestimmten Konzept und einem schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan. Dazu sind die im Fachkräfteportal des JugendInfoService Dresden unter Schulsozialarbeit eingestellten Formulare zu verwenden.

Aus dem Konzept sollen nachfolgende Aussagen hervorgehen:

- Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12. März 2020 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

- Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe
- Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in die Teamstrukturen des Antragstellers
- Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schule
- Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrationsthema)
- Aussagen zur Qualitätssicherung

Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 1. November 2023 vorbehaltlich der Aufhebung der aktuell geltenden Haushaltssperre der Landeshauptstadt Dresden.

Ansprechpartner für Fragen ist Herr Hager per E-Mail CHager@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 488 46 05.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis 24. August 2023 an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Frau Qualitz, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.